

Gemeinde Dassendorf

Vorkaufsrechtssatzung „Conrad’sche Koppel“

Begründung zur Satzung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Die Gemeinde Dassendorf hat ein städtebauliches Entwicklungskonzept für den Bereich der sogenannten „Conrad’sche Koppel“ erstellen lassen. Das Konzept wurde im Planungsausschuss am 01.11.2023 beraten. Die Flächen sollen gemäß der Satzung gesichert werden.

Die in der Karte abgebildeten unbebauten Flurstücke 77/4, 16/50, 16/44 der Flur 3, Gemarkung Dassendorf werden von der Gemeinde für diesen Zweck in Betracht gezogen. Durch den Erwerb der Flächen besteht seitens der Gemeinde die Möglichkeit gemeindliche Infrastruktureinrichtungen, wie z.B. der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses und/oder die Errichtung einer Kindertagesstätte durchzuführen. Der Standort eignet sich besonders für diese Einrichtungen, weil er sich zentral zwischen dem alten Dorfkern und der Waldsiedlung befindet. Weiterhin ist eine zusätzliche Wohnbebauung angedacht.

Die Flächen der bebauten Flurstücke 16/43, 16/7, 16/49 der Flur 3, Gemarkung Dassendorf grenzen an den oben genannten Bereich und könnten in das Siedlungskonzept einbezogen werden.

Dassendorf, den 30.11.2023

Gemeinde Dassendorf
Die Bürgermeisterin
Martina Falkenberg